



So viel mehr.

10.05.2021

Zl.:131-9/35-2021

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

Betreff:

Karl Bürger, Kreuth 28, 9640 Kötschach-Mauthen,
Antrag auf Abbruch des Wohngebäudes Kreuth 27,
vereinfachtes Bauverfahren

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 10.05.2021 hat **Herr Karl Bürger, Kreuth 28, 9640 Kötschach-Mauthen**, um die baubehördliche Bewilligung für den

Abbruch des Wohngebäudes Kreuth 27

am Grst. Nr.: 240/1, KG: Kötschach, EZ: 649

angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das im Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth eh.

angeschlagen am:

abgenommen am:

